

Kurzcheck „Gut gerüstet für den Ernstfall?“ – Der Pandemie kompetent im Arbeits- und Gesundheitsschutz begegnen

Diese Liste ermöglicht Interessenvertretung einen Vorab-Check zum Status des Corona-Schutzes im eigenen Betrieb. Hiermit prüfen Sie,

- ob die Strukturen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AuG) ausreichen,
- Schutzmaßnahmen gegen die Pandemie vorhanden sind und
- eine hinreichende Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt gegeben ist.

Bei der Beantwortung einer Frage mit „Nein“ ist im Gremium zu prüfen, ob aktuell und kurzfristig ein Handlungsbedarf und Mitbestimmungstatbestand besteht.

Nr.	Betriebliche Organisation und Arbeitsschutz bei Pandemien	Ja	Nein	Vorgehen bei Handlungsbedarf
1	Die durch die Pandemie erforderlichen zusätzlichen Aufgaben und Betreuungszeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes sind definiert und vertraglich festgeschrieben - etwa in Hinblick auf die Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung, Maßnahmenableitung etc.			
2	Die durch die Pandemie erforderlichen zusätzlichen Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes wurden mit dem BR/PR abgestimmt.			
3	Im Zuge der jetzigen Pandemie wurde die Gefährdungsbeurteilung auf ihre Aktualität geprüft bzw. fortgeschrieben und diese nach Biostoffverordnung und Gefahrstoffverordnung durchgeführt.			
4	Psychische Belastungen, die in dieser Krisensituation auftreten, werden in der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt.			
5	Die Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutzgesetz wurde aktualisiert.			
6	Es ist sichergestellt, dass die Betreuung der Gefährdungsbeurteilung im aktuellen Pandemiefall von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt erfolgt.			
7	Es gibt im Betrieb einen aktuellen Pandemieplan, in dem das betriebliche Vorgehen - etwa in Hinblick auf organisatorische und Arbeitsschutzmaßnahmen oder die Festlegung der Kommunikationswege – definiert und mit den Akteuren abgestimmt ist.			
7 a	In dem betrieblichen Pandemieplan sind die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes definiert und mit diesen Akteuren abgestimmt.			

Nr.	Betriebliche Organisation und Arbeitsschutz bei Pandemien	Ja	Nein	Vorgehen bei Handlungsbedarf
7 b	Bei der Erstellung des betrieblichen Pandemieplans war der BR/PR beteiligt.			
7 c	Der BR/PR ist Teil des Krisenstabs des Pandemieplans.			
7 d	Das im Pandemieplan festgelegte betriebliche Vorgehen wird im Arbeitsschutzausschuss besprochen und abgestimmt.			
8	Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt beraten den BR/PR bei Fragen zur derzeitigen Planung von Schutzmaßnahmen.			
9	Der BR/PR hat Kenntnis darüber, welche Schutzmaßnahmen während der jetzigen Pandemie empfohlen und umgesetzt werden. Er wurde bei mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten beteiligt.			
10	Ansprechpartner im Pandemiefall wurden festgelegt und allen Beschäftigten bekannt gemacht.			
11	Die Meldewege (intern/extern) bei Erkrankung sind allen Beschäftigten bekannt.			
12	Beschäftigte werden regelmäßig durch den Arbeitgeber über die aktuelle Lage und zu den Schutzmaßnahmen informiert.			
	Fragenkatalog zu praxisrelevanten Maßnahmen bei Pandemien	Ja	Nein	Vorgehen bei Handlungsbedarf
13	Es gibt einen aktuellen Hygieneplan, zu dem alle Beschäftigten unterwiesen wurden.			
14	Schutzmaßnahmen für Beschäftigte mit Vorerkrankungen und/oder mit Symptomen sind definiert und allen Beschäftigten kommuniziert.			
15	Es gibt Vertretungsregelungen im Krankheitsfall, die mit der Arbeitsorganisation abgeglichen sind.			
16	Arbeitszeitregelungen wurden auf den aktuellen Pandemiefall angepasst.			
17	Verhaltens- und Hygieneregeln wurden aufgestellt und allen Beschäftigten mitgeteilt.			
18	Unterweisungen zu Schutzmaßnahmen der Beschäftigten haben stattgefunden.			
19	Es gibt ausreichend Desinfektionsmittel, die viruzid (virentötend) sind.			
20	Es gibt einen ungehinderten und ausreichenden Zugang zu Waschmöglichkeiten.			

Nr.	Fragenkatalog zu praxisrelevanten Maßnahmen bei Pandemien	Ja	Nein	Vorgehen bei Handlungsbedarf
21	Begegnungsmöglichkeiten von Beschäftigten wurden reduziert durch koordinierte Veränderung von z. B. Arbeitsabläufen, Arbeitszeiten, Schichtgrößen, Arbeitsplätzen, Raumbelagungen.			
22	Der Umgang mit Dienstreisen und Arbeitswegen wurde definiert und angepasst.			
23	Arbeitsstätten werden regelmäßig gelüftet (Frischluft).			
24	Die Kantinenverpflegung wurde eingestellt und es gibt alternative Angebote.			
25	Die Lagerung und der Umgang mit Gefahrstoffen, z. B. Desinfektionsmitteln, ist geregelt und allen Beschäftigten kommuniziert.			
26	Sozialräume und Umkleiden wurden begegnungsarm umgebaut/umstrukturiert.			

Beispiele für Vorgehensweisen bei identifiziertem Handlungsbedarf

Was kann der BR/PR tun, wenn Fragen mit "Nein" beantwortet wurden und damit ein Handlungsbedarf gegeben ist? Anbei finden Sie Beispiele für Handlungsmöglichkeiten.

- Informationen beim Arbeitgeber einholen.
- Themen im Arbeitsschutzausschuss platzieren, z. B. Pandemieplan, Aufgaben und Einsatzzeiten der betrieblichen Arbeitsschutzexperten.
- Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt zu Beratungszwecken in das Gremium einladen (z. B. zur Betriebsratssitzung/Personalratssitzung).
- Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung zur Beratung und Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt abschließen (nach DGUV V2).
- Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung zu Gefährdungsbeurteilung, ggf. mit besonderer Berücksichtigung von Epidemien und Pandemien, abschließen (nach ArbSchG).
- Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung Pandemie abschließen.
- Bei Bedarf externen Sachverstand einholen.

Beispiele für Maßnahmen bei identifiziertem Handlungsbedarf

- Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität prüfen und/oder fortschreiben.
- Pandemieplan aktualisieren bzw. erstellen.
- Krisenstab unter Beteiligung des BR/PR gründen.
- Aufgabenspektrum und Einsatzzeiten zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt angesichts der aktuellen Situation neu bewerten und bei Bedarf nachjustieren.

- Beschäftigten mit Vorerkrankungen und/oder mit weiteren Risikocharakteristika das Arbeiten im Home-Office ermöglichen.
- Beschäftigte auch mit leichten Symptomen von Atemwegserkrankungen das Arbeiten im Home-Office ermöglichen oder Krankschreibung empfehlen.
- Desinfektionsmittel, das zumindest eingeschränkt viruzid ist, bestellen.
- Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und notwendiger Arbeitsschutzmaßnahmen Unterweisungen bei den Beschäftigten durchführen. Informationsmanagement und Unterweisungen aufeinander abstimmen.
- Auf Kantinenverpflegung verzichten und alternative Angebote, z. B. Carepakete, anbieten.
- Regeln für Dienstreisen/Kundenkontakt inklusive umfassender Schutzmaßnahmen aufstellen.
- Individualverkehr bevorzugen/fördern und auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten.
- Sozial- und Umkleieräume begehen und auf Möglichkeiten der Begegnungsreduktion prüfen bzw. anpassen.
- Hygieneplan und Verhaltensregeln erstellen, unterweisen, ausdrucken und gut sichtbar für alle Beschäftigten aushängen sowie per E-Mail/Intranet zuleiten.
- Schichten/Arbeitsgruppen hinsichtlich der Einteilung in kleinere Gruppen und versetztem Arbeiten prüfen, um so bei Krankheitsausfall weiter handlungsfähig zu bleiben.
- Regelmäßig die Arbeitsstätte lüften.

Quellen:

ArbSchG

ASiG

DGUV V1

DGUV V2

DGUV 10: Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung.

https://vdsi.de/media/dguv_pandemieplanung.pdf (Abruf: 23.03.2020)